

Niedersächsischer Fußballverband e.V.

Frauen- und Mädchenausschuss des Kreises Grafschaft Bentheim Ausschreibung für die Juniorinnen-Mannschaften (B– bis E–Juniorinnen) Saison 2018 / 2019

Für die Durchführung der Spiele haben die Satzung und Ordnungen des Niedersächsischen Fußballverbandes sowie diese Ausschreibung Gültigkeit.

1. Mannschaftsbeiträge

Nach § 12 (2b) der Finanz- und Wirtschaftsordnung erhebt der Verband für jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft einen jährlichen Mannschaftsbeitrag. Über die Höhe der Beiträge beschließt der Verbandstag. Die Beiträge sind nach Aufforderung durch die Verbandsgeschäftsstelle innerhalb der gesetzten Frist zu zahlen.

2. Kreismeister, Auf- und Abstieg

Gewertet wird nach dem Punktverhältnis. Beim Aufstieg sowie bei der Meisterschaftsentscheidung findet bei Punktgleichheit in allen Altersklassen ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt. Der Kreismeister der C- und B-Juniorinnen steigt in die Bezirksliga auf (kann).

Die B-Juniorinnen, C-Juniorinnen und D-Juniorinnen spielen in Hin- und Rückrunde um die Kreismeisterschaft. Bei den E-Juniorinnen wird eine sogenannte 3er-Runde gespielt.

Alle Spiele der Saison müssen bis zum letzten, angesetzten Spieltag gespielt worden sein. Sollte dieses nicht der Fall sein, gelten die Tabellenstände dieses Tages.

Festspielregelung:

Die Spielberechtigung von Spielerinnen innerhalb verschiedener Mannschaften sowie das Zweitspielrecht für Juniorinnen regelt die Spielordnung und der Anhang 1 der Ergänzung der Spielordnung für den Frauen- und Juniorinnenfußball.

Zur Erläuterung: Eine Juniorin spielt sich für die höhere der Mannschaften einer Altersklasse fest, wenn sie in zwei aufeinanderfolgenden Spielen hintereinander dort eingesetzt wird.

C-Juniorinnen spielen sich darüber hinaus auch in den B-Juniorinnen fest, wenn sie zweimal hintereinander dort eingesetzt werden; sie dürfen danach also nicht mehr in der eigenen Altersklasse C spielen. Diese Regelung gibt es in den anderen Altersklassen nicht.

Um sich wieder frei zu spielen, muss die Spielerin zwei ausgetragene Spiele nacheinander aussetzen. Am Tag nach dem zweiten, ausgesetzten Spiel ist die Spielerin wieder für die niedrigere Mannschaft spielberechtigt.

Die Festspielregelung gem. § 10, Abs. 4 (die letzten 4 Spieltage) der SpO wird außer Kraft gesetzt.

3. Spielbetrieb, Mannschaftsstärke

Die Aufstellung der Spielpläne und deren Überwachung obliegen den Staffelleiterinnen.

11er-Mannschaften der B-Juniorinnen treten gegen 9er-Mannschaften ebenfalls mit 9 Spielerinnen an. Es können aber im gegenseitigen Einvernehmen größere Mannschaftsstärken vereinbart werden. Darüber ist die gegnerische Mannschaft rechtzeitig, mindestens 3 Tage vorher, zu informieren.

C-Juniorinnen spielen mit 11er, 9er- oder 7er-Mannschaften.

In B- und C-Juniorinnenmannschaften dürfen bis zu vier Spielerinnen beliebig oft während einer Spielunterbrechung aus- und wieder eingewechselt werden.

Ausnahme: C-Juniorinnen 9er- und 11er-Mannschaften und B-Juniorinnen 11er-Mannschaften dürfen aufgrund der hohen Spielerinnenzahl 6 Spielerinnen beliebig aus- und wieder einwechseln, wenn sie gegen 9er- (B- und C-Juniorinnen) beziehungsweise 7er- (C-Juniorinnen) Mannschaften spielen.

Den D- und E-Juniorinnenmannschaften ist eine unbegrenzte Zahl von Einwechselspielerinnen gestattet.

Bei dreimaligem Nichtantreten einer Mannschaft innerhalb einer Halbserie kann die Mannschaft aus dem Spielbetrieb genommen.

Den Vereinen wird zur Pflicht gemacht, die Spielführerin durch eine Armbinde kenntlich zu machen.

Bei gleichen Trikotfarben hat der Heimverein für Leibchen oder andere Trikots zu sorgen.

Auf die Rückpassregel wird bis zu den E-Juniorinnen verzichtet. Diese Regelung gilt aber für die B- bis D-Juniorinnen.

Jede Mannschaft MUSS mindestens eine weibliche Betreuerin haben, diese Betreuerin ist im Spielbericht online unter Mannschaftsverantwortlicher einzutragen.

4. Spielberechtigung, Spielzeit, Spielklasse

B-Juniorinnen - 01.01.2002 - Spielzeit 2x40 Minuten – Spieltag: Freitag

C-Juniorinnen - 01.01.2004 - Spielzeit 2x35 Minuten – Spieltag: Mittwoch

D-Juniorinnen - 01.01.2006 - Spielzeit 2x30 Minuten – Spieltag: Donnerstag

E-Juniorinnen - 01.01.2008 - Spielzeit 2x25 Minuten – Spieltag: Dienstag

Wenn ein Verein vom angegebenen Spieltag abweicht, muss dieses zuvor mit dem gegnerischen Gastverein abgesprochen sein.

Die Halbzeitpause soll bis zu 15 Minuten betragen.

Die Sollzahlen der Mannschaften in den Staffeln legt der Frauen- und Juniorinnen-Ausschuss fest.

Juniorinnen dürfen an einem Kalendertag nur an einem Pflicht- oder Freundschaftsspiel teilnehmen. Maßnahmen der Auswahl- und Lehrarbeit sind von dieser Regelung ausgenommen.

Juniorinnen können im Wechsel in Junioren- und Juniorinnenmannschaften spielen, ohne dass ein Festspielen zwischen Junioren- und Juniorinnenmannschaften erfolgt.

B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (01.01.2002) können in Frauenmannschaften eingesetzt werden (der jüngere Jahrgang auf Antrag unter bestimmten Bedingungen). B-Juniorinnen, die für Frauenmannschaften spielberechtigt sind, können

im Wechsel in Frauen- und B-Juniorinnen-Mannschaften spielen, ohne dass ein Festspielen zwischen Frauen- und Juniorinnenmannschaften erfolgt. Sie können sich allerdings für eine (die höher spielende) Frauenmannschaft festspielen, sollte der Verein mehrere Frauenmannschaften stellen.

Die Hinausstellung einer Spielerin auf Zeit beträgt 5 Minuten.

5. Ausnahmeregelungen

Jüngere Juniorinnen können in der jeweils niedrigeren Altersklasse eingesetzt werden, wenn in ihrer Altersklasse keine Mädchenmannschaft zum Spielbetrieb gemeldet ist. Diese Ausnahmeregelung beschränkt sich auf maximal 2 Spielerinnen (pro Spiel) einer Altersklasse im Verein. Es können aber mehrere Ausnahmeregelungen beantragt werden, wobei in einem Spiel davon nur zwei eingesetzt werden dürfen.

Werden ältere Spielerinnen in einer niedrigeren Mannschaft eingesetzt, haben diese Mannschaften kein Anrecht auf den Meistertitel oder Aufstieg.

Lt. Anhang 1 § 6 (2) der Spielordnung erlaubt der Frauen- und Mädchenausschuss in den Altersklassen A-Juniorinnen und jünger in gemischten Staffeln zu spielen.

6. Spielformulare, Spielerinnenpässe, Spielbälle

Die Spielberichte müssen sauber und ordentlich ausgefüllt werden. Es wird der Spielbericht Online über das DFBnet genutzt.

Die Heimmannschaft hat 20 Minuten vor Spielbeginn dem Gegner einen bereits ausgefüllten Spielbericht zu übergeben.

Die Gastmannschaft hat so rechtzeitig anzureisen, dass auch sie den Spielbericht einschließlich der Spielerpässe vor Spielbeginn ausfüllt.

Dem Mannschaftsbetreuer steht das Recht zu, die Pässe der gegnerischen Mannschaft einzusehen.

Die Lichtbilder in den Spielerpässen müssen zeitgerecht sein und die Spielerin einwandfrei (!) erkennen lassen.

Spielbälle: F- und E-Juniorinnen – Leichtspielbälle Größe 5 / 290 g

D-Juniorinnen – Leichtspielbälle Größe 5 / 350 g

C- und B-Juniorinnen – normale Bälle Größe 5

7. Spielgemeinschaften

Zur Aufrechterhaltung des Juniorinnen-Spielbetriebes können auf Kreisebene Spielgemeinschaften gebildet werden. Sie müssen beim zuständigen Frauenausschuss beantragt werden, der über den Antrag entscheidet.

8. Spielpläne

Die Rahmenspielpläne sowie die Spielpläne werden vor der neuen Spielsaison vom Frauenausschuss erstellt und ins DFBnet gestellt. Sobald dieses erfolgt ist, werden die Vereine benachrichtigt und haben die Möglichkeit, kostenlose Spielverlegungen zu tätigen. Ebenfalls werden dem Frauenausschuss in dieser Zeit die offiziellen Anstoßzeiten mitgeteilt. Dafür steht allen Vereinen eine Frist von mindestens 10 Tagen zur Verfügung.

Später gemeldete Daten sind kostenpflichtig.

Alle Spielverlegungen während der laufenden Saison sind kostenpflichtig.

9. Schiedsrichteransetzung

Schiedsrichteransetzer ist:

Daniel Fleddermann, Friemannsweg 2, 48531 Nordhorn

Tel. 0151-54743748, Mail: Fleddi@gmx.net

Die Punkt- und Pokalspiele der B-Juniorinnen werden von amtl. Schiedsrichtern geleitet.

Die Spiele aller anderen Altersklassen werden von Trainern bzw. Betreuern geleitet, wobei der Heimverein die Pflicht zur Schiedsrichterstellung hat.

10. Spielplätze

Alle Spiele sollen auf gut gepflegten Rasen- oder Kunstrasenplätzen stattfinden.

B-Juniorinnen: 11er- Mannschaften spielen auf einem Großfeld, bei 9-er Mannschaften wird auf dem Großfeld von der Torauslinie zur gegnerischen 16er-Linie gespielt.

C-Juniorinnen: 7er-Mannschaften spielen auf einer Spielfeldhälfte auf kleine Tore. 9er-Mannschaften spielen von 16er- zu 16er-Linie des Großfeldes auf kleine Tore.

11er-Mannschaften spielen auf dem Großfeld auf große Tore.

Die Spiele der D-Juniorinnen finden auf einer Spielfeldhälfte statt.

Die Spiele der E-Mädchen werden auf folgendem Spielfeld ausgetragen: Die Strafraumlängsbegrenzung wird auf einer Seite (parallel zur Seitenauslinie) in Richtung Mittellinie verlängert. Auf dieser Linie wird mittig das Tor platziert. Das zweite Tor steht genau gegenüber auf der ursprünglichen Seitenauslinie. Die Längsbegrenzungen werden durch die Mittellinie bzw. der auf der einen Seite verlängerten Strafraumlinie markiert (Größe: ca 53 x 35 Meter).

11. Meldung von Spielergebnissen

Der gastgebende Verein ist verpflichtet, die Spielergebnisse, auch Ausfälle oder Nichtantreten einer Mannschaft, **unverzüglich, spätestens jedoch eine Stunde nach Spielschluss**, dem NFV über das DFBnet zu melden. Dieses gilt auch für Wochentagsspiele. Die nicht fristgerechte Eingabe der Ergebnisse oder Ausfälle wird mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von 15.00 € belegt, im Wiederholungsfall steigend. Die pünktliche Meldung ist unbedingt einzuhalten! Es erfolgt eine tägliche Kontrolle.

Die Eingabe einer Spielstätte ist für alle Spiele erforderlich. Die im System abgelegte Spielstätte ist für den Heimverein nicht bindend. Der Heimverein entscheidet, auf welchem zugelassenen Platz das Spiel ausgetragen wird.

12. Anschriftenverzeichnis

Es gilt das auf der Homepage –www.nfv-grafschaft-bentheim.de- veröffentlichte Anschriftenverzeichnis.

Etwaige Änderungen müssen unverzüglich dem Frauenausschuss schriftlich (EMail) gemeldet werden.

Das Anschriftenverzeichnis ist maßgebend für alle Benachrichtigungen. Nachteile, die aus nicht gemeldeten Änderungen entstehen, gehen zu Lasten der Vereine.

Rechtsmittelbelehrung

Mit der Herausgabe dieser Ausschreibung werden die Bestimmungen in Kraft gesetzt. Verstöße gegen diese Ausschreibung sowie gegen die Satzung und Ordnung des NFV werden bestraft. Gegen diese Ausschreibung kann die Anrufung nach § 15 RuVo innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung schriftlich beim Kreissportgericht erfolgen.

01.08. 2018

Pascal Dingwerth

Vorsitzender Kreisausschuss für Frauen- und Mädchenfußball